



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Ilona Deckwerth, Susann Biedefeld SPD**

Arbeitsgesetzgebung 4.0 V: Teamzeit als reguläre Arbeitszeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Wege einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des § 3 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) dahingehend einzusetzen, dass eine wöchentliche Teambesprechung von 30 Minuten Bestandteil der arbeitsvertraglich geschuldeten Arbeitsleistung wird.

Begründung:

Teamfähigkeit gehört schon längst zu einem wesentlichen Einstellungskriterium bei der Neubesetzung von Arbeitsstellen. Wurde die Stelle erst einmal besetzt, merken die Bewerber oftmals nicht, warum diese von ihnen mitgebrachte Kompetenz Einstellungskriterium war.

Die Anforderungen der digitalisierten und immer schnelllebigeren Arbeitswelt erfordern immer öfter ein vernetzteres, noch arbeitsteiligeres Vorgehen unter Kollegen. Eine Absprache und Koordinierung des weiteren Arbeitsprozesses wird damit zum wesentlichen Bestandteil des Arbeitsablaufs. Die erforderlichen Teambesprechungen werden indes von vielen Arbeitgebern nicht als wesentlicher Bestandteil der Arbeitsleistung anerkannt, sodass diese in die Mittagspause oder in den Feierabend verlegt werden müssen.

Pausen und Feierabend sind jedoch nicht Bestandteil der Dispositionsbefugnis des Arbeitgebers. Sie sind Freizeit. Daher ist die Staatsregierung im Sinne ihrer Verantwortung für die bayerischen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer aufgefordert, die erforderlichen Teambesprechungen als reguläre Arbeitszeit anerkennen zu lassen und dem einzelnen Teammitglied einen durchsetzbaren Rechtsanspruch hierauf zur Seite zu stellen.